

Datum .2018

Einwohnerfragestunde StVV 20.12.2017

Geschäftsbereich/Fachbereich
IV / 61

Sehr geehrter Herr Schenker,

Ihre Fragen vom 23.11.2017 werden wie folgt beantwortet:

Zeichen Ihres Schreibens

1. Wer wird Eigentümer der Seeflächen sein?

Das ist offen, da zur Stunde unklar ist, ob das Gewässer eine Speicherfunktion haben wird. Es ist davon auszugehen, dass mit einer Speicherfunktion der künftige See ein Landesgewässer werden wird. Ohne eine solche Funktion muss die öffentliche Hand (Kommune oder vorhandener kommunaler Gewässerverband Spree-Neiße oder noch zu gründender kommunaler Zweckverband Cottbuser Ostsee) oder ein Privatinvestor für eine Bewirtschaftung des Sees sorgen. Zunächst bleibt im Rahmen der neu zu bildenden Flurstücke im Flurbereinigungsverfahren die Wasserfläche beim Bergbauunternehmen bis eine Entscheidung durch das Land Brandenburg zur Gewässerfunktion getroffen ist. Je Zeitpunkt dieser Entscheidung kann auch innerhalb des Verwaltungsverfahrens zur Flurbereinigung eine Eigentümerregelung der Wasserflurstücke herbeigeführt werden.

Sprechzeiten

Di 13-17 Uhr
Do 9-12 und 13-18 Uhr

Ansprechpartner/-in
Herr Kramer

Zimmer
4.087

Mein Zeichen
61.01-kr

Telefon
0355 / 612-2812

Fax
0355 / 612-132812

E-Mail
Thomas.Kramer@cottbus.de

2. Wieviel Eigenmittel wird die Stadt Cottbus investieren?

Das kann aus heutiger Sicht nicht abschließend beziffert werden. Die Kostengrobschätzungen zur Seeufer- und Seenahbereichs-Infrastruktur aus dem vergangenen und diesem Jahr gehen von 50 bis 60 Mio€ Investitionsbedarf der öffentlichen Hand aus. Bei einer angenommenen, durchschnittlich 80 %-igen Förderung aus infrage kommenden Programmen besteht ein Eigenmittelbedarf von rd. 10 bis 12 Mio €.

3. Könnten diese Eigenmittel auch für die Reparatur der jetzigen Straßen, Geh- und Radwege eingesetzt werden?

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Ja, sicherlich. Eine Abwägung von Aufgaben zur Daseinsbewältigung mit solchen der Zukunftsvorsorge ist jedoch nicht angemessen. Die StVV hat sich mit dem Grundsatzbeschluss zum Cottbuser Ostsee im Sept. 2016 mit einem Prioritätenbekenntnis positioniert. Dieses im vergangenen Jahr abgegebene kommunalpolitische Bekenntnis war auch dem Land Brandenburg als Fördermittelgeber für das erste Teilprojekt, dem Linienverbau am künftigen Hafenquartier, sehr wichtig.

4. Wurde für den sog. Ostsee eine Risiko/Gefahren Analyse erstellt?

Im Rahmen des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens wurden eine Reihe wissenschaftlicher Gutachten vom Bergbauunternehmen beigebracht, die in den entsprechenden Verfahrensphasen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Ins Verfahren eingebrachte Bedenken und Anregungen von Trägern öffentlicher Belange und der Bürger wurden von der Bergbehörde aufgegriffen und das Bergbauunternehmen zu Variantenuntersuchungen sowie Überprüfungen aufgefordert. Seit 04.12. d. J. läuft dazu die Offenlage der 2. Tektur der Antragsunterlagen. Bergrechtlich wurde auch eine Prüfung zu möglichen gemeinschädlichen Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs für den grundwasserbeeinflussten Umkreis des Tagebaufeldes vorgenommen und das Ergebnis durch die Bergbehörde bestätigt.

5. Wieso ist der Verlauf der sog. Seeachse so gewählt worden?

Der Verlauf ist nicht „gewählt“ worden, er ist gegeben durch die ehemalige Bahntrasse Cottbus (Hbf) – Peitz/Ost im früheren Verlauf über Merzdorf und Neuendorf (beide früher Kreis Cottbus).

Die Gemeinde Teichland hat im Ortsteil Neuendorf bereits einen ersten Abschnitt der Seeachse vom Erlebnispark bis zur Dorfstr. zum Fußgängerboulevard ausgebaut. Auf dem Cottbuser Territorium wird unmittelbar auf dem bisherigen Bahngrundstück ebenfalls eine Verkehrsstrasse entstehen. Jedoch bezeichnen wir in Cottbus mit der Seeachse einen Siedlungsraum beiderseits der ehem. Eisenbahnlinie, welcher sich im Zuge des weiteren Stadtumbaus von Sandow bis Merzdorf in den nächsten 15-20 Jahren auf der Grundlage des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt stark verändern wird.

6. Wieso soll das westliche Ende der sog. Seeachse enden wo, sie zurzeit geplant ist?

Es handelt sich in den Strategiepapieren aus dem Sonder-WBVA zur Ostsee-Entwicklung um eine Prinzipskizze. Die Seeachse selbst verläuft im Schwerpunkt auf der ehemaligen Gleistrasse. Stadträumlich wird es im Bereich Dissenchener Straße/ An der Bahn einen Umlenkpunkt geben mit einem weiteren Hauptverlauf in Richtung Westen, Stadtring, Sandow/ Dissenchener Straße und Innenstadt sowie weiteren Abzweigungen Richtung Süd- und Nordwesten. Der Verlauf der künftigen Seeachse und deren konkrete An-/Einbindung an die Innenstadt wird in einer neuen Maßstabsebene präzisiert werden.

7. Gibt es Alternativen zum Konzept der sog. Seeachse?

Die Seeachse als Verbindungsweg auf der ehemaligen Gleistrasse zwischen der Cottbuser Innenstadt über Sandow zum See soll den Cottbuser Ostsee schnell erreichbar machen. Die Entwicklung der Seeachse ist daher im Zusammenhang mit der Entwicklung des Cottbuser Ostsees alternativlos und bietet eine weitere Möglichkeit für die Stadt, Wertschöpfung durch den See zu erlangen.

8. Wieviel Kosten werden für die sog. Seeachse eingeplant?

Das Projekt Seeachse gliedert sich auf mehrere Teilprojekte auf (u.a. Grunderwerb, Planung und Realisierung Verkehrsachse, Querung B 168, Aktivierung von Grundstücken) und ist zurzeit mit groben Schätzkosten untersetzt, die im laufenden Jahr konkretisiert werden sollen. Zum strukturellen Wandel des Gebietes von Sandow-Mitte/Stadtring/Spreeraum bis Hafenquartier werden auch private Investitionen erfolgen.

9. Wie wird sichergestellt, dass in den geplanten Häusern auch Mieter mit einem „Wohnberechtigungsschein“ wohnen werden?

Ob am Cottbuser Ostsee auch sozialer Wohnungsbau entwickelt werden wird, hängt letztlich von den strategischen Entwicklungsleitlinien, den förderrechtlichen Gegebenheiten durch Bund und Land als auch vor allem potenziellen Investoren, welche diese in die Realisierung bringen, ab. Absehbar ist, dass der Cottbuser Ostsee Angebote für alle Bevölkerungs- und Nutzergruppen bieten soll.

Für die künftige Seeachse ist eine Mischgebietsstruktur angestrebt. Eine Untersetzung dieser Zielstellung hinsichtlich Fragen der Nutzungskategorien, Grundstückszuschnitten, baulichen Kubaturen und auch der zielgruppengerechten Wohnraumversorgung wird über städtebaulich-konzeptionelle Verfahren als auch rechtssetzende Planungen in den kommenden Jahren erfolgen. Die Sicherung sozialer Wohnraumangebote wird so im laufenden Prozess der Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes STUK mitbetrachtet und entsprechend Standortvorschläge unterbreitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin